Differenzierungsmaterial

Erweiterungsangebot zur Aufgabe 5

Ordnen Sie mithilfe des folgenden Textes die Veränderungen in der Verfassung in den historischen Kontext ein.

Verfassungen der DDR

Die erste Verfassung der DDR war mit der Staatsgründung 1949 in Kraft getreten. Sie […] beruhte in vielen Dingen auf der Weimarer Verfassung.

1968 folgte nun eine zweite Verfassung.
Die Verfassung sollte der veränderten politischen Wirklichkeit angepasst werden. Man passte das Staatsrecht also an die Gegebenheiten an, um diese damit rechtens zu machen (zu legalisieren). Die SED sicherte sich ihren staatlichen Führungsanspruch und zementierte ihre Herrschaft.
Per Volksabstimmung wurde der Entwurf für die neue Verfassung am 6. April bestätigt. Es war der einzige Volksentscheid in der Geschichte der DDR – die neue Verfassung ließ keine Volksentscheide mehr zu. Die offizielle Wahlbeteiligung betrug 98,05 Prozent, mit „Ja" stimmten 94,49 Prozent. Am 9. April trat die neue Verfassung dann in Kraft.
Ausdrücklich erhielt die neue Verfassung die Bezeichnung „sozialistisch". Sie enthielt 108 Artikel. Einige davon gaben nach außen Rechtsstaatlichkeit vor, z. B. die Garantie von Pressefreiheit oder Gewissens- und Glaubensfreiheit, die es tatsächlich jedoch nicht gab.

Überarbeitung 1974
Zum 25. Jahrestag der DDR-Gründung trat eine überarbeitete Version der Verfassung von 1968 in Kraft. Damit sollte die Verfassung „in volle Übereinstimmung mit der Wirklichkeit" gebracht werden.
Alle Hinweise auf die „deutsche Nation" oder eine mögliche Einheit Deutschlands wurden gestrichen. Wurde die DDR z. B. 1968 noch als „sozialistischer Staat deutscher Nation" beschrieben, wurde sie nun zum „sozialistischen Staat der Arbeiter und Bauern".
Die Verbundenheit mit der Sowjetunion wurde hingegen eigens betont: „Die Deutsche Demokratische Republik ist für immer und unwiderruflich mit der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken verbündet. Das enge und brüderliche Bündnis mit ihr garantiert dem Volk der Deutschen Demokratischen Republik das weitere Voranschreiten auf dem Wege des Sozialismus und des Friedens." (Artikel 6, Absatz 2).
Außerdem wurde die Legislaturperiode von vier auf fünf Jahre verlängert.
Die neue Verfassung sollte der DDR nach außen den Anstrich einer Demokratie geben. Die Wirklichkeit hingegen sah anders aus. Menschenrechte wurden verletzt, es gab keine Pressefreiheit und keine freie Meinungsäußerung.

Kirsten Wagner, http://www.zeitklicks.de (Zugriff 15.05.2015)

© Ernst Klett Verlag GmbH, Stuttgart 2015 | www.klett.de | Alle Rechte vorbehalten
Von dieser Druckvorlage ist die Vervielfältigung für den eigenen Unterrichtsgebrauch gestattet. Die Kopiergebühren sind abgegolten.
Autor: Redaktion